

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 06/2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Sevkon Cleaning GmbH (im Folgenden „Verkäufer“) und ihren Kunden (im Folgenden „Käufer“) über den Kauf von Reinigungsgeräten. Der Kunde bestätigt mit Abschluss des Vertrags ausdrücklich, dass er ein Unternehmer iSd § 1 UGB ist.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zzgl. Transportkosten.

3.2 Zahlungen sind [binnen 7 Tagen] nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 456 UGB verrechnet. § 458 UGB (Ersatz der Betreibungskosten) gilt entsprechend.

4. Lieferung

4.1 Die Lieferung erfolgt gemäß den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbedingungen. Transportkosten werden separat ausgewiesen.

4.2 Bei Versandkauf geht die Gefahr mit Übergabe an den Frachtführer auf den Käufer über. Eine allfällige Versicherung erfolgt nur auf ausdrücklichem Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten.

4.3 Bei Überschreitung eines vereinbarten Liefertermins hat der Verkäufer eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen.

4.4 Lieferhindernisse infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks bei Vorlieferanten des Verkäufers, behördlicher Maßnahmen oder fehlender Selbstbelieferung durch Vorlieferanten ohne Verschulden des Verkäufers berechtigen den Verkäufer zur angemessenen Verlängerung der Lieferfrist. Der Käufer wird unverzüglich informiert.

5. Gewährleistung

5.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab dem Datum der Lieferung (Übernahme durch den Käufer).

5.2 Der Verkäufer gewährleistet, dass die gelieferten Waren zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Mängeln sind.

5.3 Mängel sind vom Käufer gemäß §377 UGB in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung schriftlich zu rügen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, treffen ihn die Folgen des §377 Abs. 2 und

Abs 3 UGB. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

5.4 Die Gewährleistung beschränkt sich auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl des Verkäufers, sofern diese möglich ist und binnen angemessener Frist erfolgt. Darüber hinausgehende Gewährleistungsrechte, insbesondere Preisminderung und Wandlung, sind ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1 Die Haftung des Verkäufers für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, dh einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Personenschäden sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG) bleibt von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

6.2 Schadenersatzansprüche des Käufers verjähren innerhalb von 6 Monaten, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer vom Schaden und dem Schädiger Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen; jedenfalls aber 1 Jahr nach Lieferung (Übernahme durch den Käufer).

7. Datenschutz

Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Käufers ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß den Vorgaben der DSGVO und des österreichischen DSG. Informationen zur Verarbeitung, zu den Betroffenenrechten und zur Speicherdauer sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche auf Anfrage übermittelt wird.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

8.2 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen Eigentum des Verkäufers.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

8.4 Es gilt das Recht der Republik Österreich. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

8.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.